

Rom nicht über Missbrauchsverdacht informiert

Fall eines Wuppertaler Pfarrers, der sich an seinen Nichten vergangen haben soll, wirft Fragen an Kölner Bistumsleitung auf

VON JOACHIM FRANK

Seit der Hamburger Erzbischof Stefan Heße sich im September gegen Vorwürfe zur Wehr setzte, er habe sich in seiner Zeit als Personalchef des Erzbistums Köln (2006 bis 2012) im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker falsch verhalten, kommen immer neue Einzelheiten zum Vorgehen der Bistumsleitung ans Licht. Wir erklären, worum es geht.

„Die Vorlage eines Gutachtens noch in diesem Jahr ist mehr als fraglich“

Der Hintergrund

Im Jahr 2018 beauftragte Kardinal Rainer Woelki die Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl mit der systematischen Durchforstung aller Kölner Akten zum Umgang der Bistumsleitung mit Fällen sexuellen Missbrauchs. Woelki versprach, am Ende nicht nur mögliches Verschulden zu benennen, sondern auch die Schuldigen. Damit wollte er sich im Missbrauchsskandal bundesweit an die Spitze der Aufklärung setzen. Im März 2019 verhinderten Einsprüche verschiedene

ehemaliger und aktiver Kölner Kirchenfunktionäre die Vorlage des Berichts. Bis zur Klärung persönlichkeitrechtlicher Fragen durch eigens beauftragte Anwälte bleibt der Bericht unter Verschluss. Kardinal Woelki wollte ihn noch in diesem Jahr veröffentlichen. Wie aus gut informierter Quelle verlautet, ist diese Vorgabe inzwischen mehr als fraglich. Teile des Berichts sowie einzelne darin genannte Fälle sickerten aber inzwischen durch.

Der konkrete Fall

Im Juni 2010 wurde ein zuletzt in Wuppertal tätiger Pfarrer von zwei seiner Nichten beschuldigt, sie in den 1990er-Jahren sexuell missbraucht zu haben. Nach Anhörung des Geistlichen wurde er von Kardinal Joachim Meisner im Oktober 2010 beurlaubt. Über die Aussagen des Pfarrers und das weitere Vorgehen liegen verschiedene Notizen vor, unter anderem zu einem vermeintlichen Geständnis. Eine eigener Vermerk nach einem Telefonat von Bistumsjustiziarin Daniela Schrader betrifft die Entscheidung, diese Notiz nicht zu protokollieren, so dass sie notfalls – etwa bei Nachforschungen der Staatsanwaltschaft – vernichtet werden könnte. Der Vermerk trägt ein handschriftliches Kürzel Heßes, die sogenannte Paraphie. Heß bestreitet aber, einer



2014 übernahm Rainer Woelki (rechts) das Amt des Kölner Erzbischofs von Joachim Meisner Foto: dpa

beabsichtigten Vertuschung zugestimmt zu haben. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, geht aus der ursprünglichen Gesprächsnote kein Geständnis hervor. Gegenüber der Staatsanwaltschaft gab Heß im Dezember 2010 an, der Verdächtigte habe die Vorwürfe bestritten.

2011 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Pfarrer ein (siehe Interview).

Meisner hob dessen Beurlaubung auf und zahlte ihm 3000 Euro Anwaltskosten. Ein eigenes kirchliches Verfahren unterblieb. Die Akten wurden an verschiedenen Stellen archiviert.

Im Zuge von Untersuchungen aller Bistumsakten ab 2016 ergab sich, dass der Fall 2010 nicht der zuständigen Glaubenskongregation in Rom gemeldet worden war. Heß sagt dazu, er habe

sich „auf die eindeutige rechtliche Einschätzung der Experten“ verlassen müssen. Das ist an einer Stelle Offiziel Günther Assenmacher. Der Chef des Kölner Kirchengerichts ist regelmäßig mit diesen Fragen betraut.

2019 wurde der Wuppertaler Fall zunächst kirchenintern erneut aufgerollt. Nach einer Anhörung des Pfarrers, der wiederum alle Vorwürfe bestritt, beur-

laubte Woelki ihn dennoch und untersagte ihm die Ausübung des Priesteramts. Die Nichten teilten dem Erzbistum mit, dass sie ihre ursprünglichen Vorwürfe jetzt wiederholen würden. Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen neu auf und hob im Juli Anklage.

Die offenen Fragen

Neben den genannten Akteuren könnten weitere Verantwortliche mit dem Wuppertaler Fall 2010 befasst gewesen sein. „Hier ist zunächst an den damaligen Weihbischof Woelki zu denken, der als Regionalbischof für den Nordteil des Erzbistums zuständig war“, sagt der Kirchenrechtler Thomas Schüller, „und natürlich an das »Alter Ego« des Erzbischofs, den damaligen Generalvikar und heutigen Weihbischof Dominikus Schwaderlapp“. Dieser sei qua Amt für alle klerikerechtlichen Entscheidungen zuständig gewesen.

Außerdem müsse untersucht werden, ob die Bistumsleitung in diesem und anderen Fällen eingehend die Vorgeschichte betroffener Kleriker durchleuchtet habe. Die Akten liefern in solchen Fällen oft Hinweise auf ein nicht adäquates Verhalten. „Damit erfahren aktuelle Vorwürfe dann eine gewisse Plausibilisierung, insbesondere wenn sie sich auf länger zurückliegende Taten beziehen.“

„Störung im System Meisner“

Theologe Schüller über den Kölner Umgang mit Missbrauch

Herr Professor Schüller, das von Kardinal Woelki beauftragte Rechtsgutachten über den Umgang der Kölner Bistumsleitung mit Missbrauchsfällen liegt nun seit März unter Verschluss, weil – so das Erzbistum – noch juristische Bedenken ausgeräumt werden müssen. Inzwischen kursieren aber verschiedene Berichte über Versäumnisse und Pflichtverletzungen ehemaliger und aktiver Funktionäre, die auch namentlich benannt werden. Wie beurteilen Sie die Lage?

Die Situation ist misslich und bizar, weil durch die durchgestochenen Informationen an Dritte ein Kampf über die Deutungshoheit der Verantwortlichkeit in einem Fall von offensichtlich rechtswidrigem Umgang mit der Anzeige eines sexuellen Missbrauchs durch einen Kölner Priester ausgefochten wird. Durch jede neue Wendung und Erklärung wird die Situation unübersichtlicher. Die Gläubigen müssen den Eindruck gewinnen, dass dies mit unabhängiger Aufklärung der Verantwortlichkeit, wie sie vollmundig versprochen wurde, nicht mehr viel zu tun hat.

Was halten Sie vom Argument des Erzbistums, das Gutachten müsse vor der Publikation juristisch wasserdicht sein?

Ich frage mich: Warum braucht man hierfür inzwischen fast acht Monate? Und warum geht man nicht das kalkulierte Risiko ein, nach der Veröffentlichung den einen oder anderen Rechtsstreit mit konkret im Bericht genannten Verantwortlichen des Erzbistums Köln zu führen? Von daher sollte der Köl-

ner Kardinal den Untersuchungsbericht zeitnah der Öffentlichkeit vorstellen. Aber vielleicht sind Angst und die Panik vor der Wahrheit, die darin zu lesen sein wird, so groß, dass dann juristische Spiegelfechtereien möglicherweise vorgeschoßen werden.

Der Fall eines Wuppertaler Priesters, der seine beiden Nichten vielfach und aufs Schwerste missbraucht haben soll, wurde 2010 kirchenrechtlich nicht weiter verfolgt. Durfte die Kirche sich nicht – wie die Staatsanwaltschaft – darauf berufen, dass die Betroffenen ihre Anzeige zurückgezogen hatten und dem Geistlichen kein Vergehen nachweisbar war?

Die kirchenrechtlichen Vorgaben der Päpste Johannes Paul II. (2001) und Benedikt XVI. (2010) sind in diesem Punkt klar: Jeder Anzeige und jedem Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Kirche ist konsequent durch den zuständigen Bischof und die von ihm mit der Untersuchung beauftragten Kleriker und weitere Personen seines Vertrauens nachzugehen. Von daher hätte man nach der Anzeige der Nich-

ZUR PERSON

Thomas Schüller, geboren 1961, ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster. Von 1994 bis 2009 leitete er die Stabsstelle für kirchliches Recht im Bistum Limburg. (jf)

Die letzte Verantwortung in einem Bistum trägt...

... ganz klar der Erzbischof, rechtlich und – wenn Sie so wollen – auch politisch. Die ersten vorliegenden Untersuchungen aus anderen Bistümern über diese Zeit belegen selbst bei angesehenen Bischöfen eine erschreckende Empathie- und Skrupellosigkeit im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt in der Kirche. Wenn man sich das von Kardinal Meisner propagierte Ideal des keuschen, heterosexuellen, lehramts- und bischofstreuen Priesters vor Augen führt, bekommt man eine erste Ahnung, welch massive Störung Anzeigen von sexuellem Missbrauch in diesem „heiligen klerikalen System“ auslösen müssen. Von daher ist es tatsächlich zu einfach, nur auf den damaligen Personalchef Stefan Heß zu schauen. Ihn trifft eine Verantwortung, aber er war Teil des Systems Meisner, zu dem über viele Jahre auch der heutige Weihbischof Dominikus Schwaderlapp gehörte – und Meisners früherer Geheimsekretär, Kardinal Woelki.

Das Gespräch führte Joachim Frank

Leserreisen



Silvester-Galareise ab/bis Köln

7-tägige Flussreise mit MS William Wordsworth

Unsere große Silvesterreise führt Sie von Köln nach Frankfurt, wo Sie den Jahreswechsel vor wunderschöner Kulisse verbringen werden. Unterwegs erwarten Sie viele Highlights entlang des Rheins, ein wunderschönes Neubauschiff der jüngsten Generation sowie der aufmerksame Service und die hervorragende Küche der MS William Wordsworth. Selbstverständlich dürfen Sie sich an Silvester und auch an den anderen Tagen an Bord auf ein der Jahreszeit und den aktuellen Bedingungen angepasstes Bordprogramm verlassen.

Ihr Reiseverlauf: 1. Tag, Montag 28.12.: Köln. 2. Tag, Dienstag 29.12.: Oestrich-Winkel. 3. Tag, Mittwoch 30.12.: Speyer - Mainz. 4. Tag, Donnerstag 31.12.: Mainz - Frankfurt - Silvester-Galadinner. 5. Tag, Freitag 01.01.: Frankfurt - Rüdesheim. 6. Tag, Samstag 02.01.: Rüdesheim - Passage Mittelrheintal - Koblenz. 7. Tag, Sonntag 03.01.: Köln.



Eingeschlossene Leistungen:

- 6 x Übernachtung auf MS William Wordsworth
- Vollpension an Bord
- Silvester-Galadinner mit Silvesterprogramm
- Neujahrstrunk
- Bordreiseleitung
- Aktuelles Hygieneprogramm an Bord

Reisetermine: 28.12.2020 - 03.01.2021

Reisepreise pro Person, Bei. mit 2 Personen:

Smaragd-Deck ca. 17 m ²	999 €
Rubin-Deck ca. 17 m ² , franz. Balkon	1.299 €
Diamant-Deck ca. 17 m ² , franz. Balkon	1.499 €
Junior-Suite ca. 20 m ²	1.699 €
Balkon-Suite Diamant-Deck ca. 25 m ²	1.799 €
Einzelkabinenzuschlag: 300 €	

Ausflugspaket: Rundgänge in Speyer, Mainz und Rüdesheim sowie Stadtrundfahrt Frankfurt 99 €
Weinprobe im VDP. Weingut Allendorf 22 €

Information & Anmeldung

0 61 87 / 48 04 840

leserreisen@dumont.de

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH,
Uferstraße 24, 61137 Schöneck

Kölner Stadt-Anzeiger
RÖMISCHE KUNSTSCHAU

LESERREISEN

www.ksta.de/leserreisen

www.rundschau-online.de/leserreisen